



# Verbandsgemeinde Göllheim

Der Bürgermeister

Göllheim, den 11.05.2020

## **Aktuelle Informationen, Verhaltensregeln und Anweisungen aus Anlass der sechsten Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz**

Die Infektionskurve der mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 neu Infizierten flacht ab. Das Land Rheinland-Pfalz hat daher mit der sechsten Corona-Bekämpfungsverordnung Anpassungen an den geforderten Schutzmaßnahmen getroffen. Es bleiben trotz zahlreicher Lockerungen weiterhin gravierende Einschränkungen des öffentlichen Lebens zur Sicherstellung des nötigen Infektionsschutz der Gesellschaft angeordnet.

Die entsprechende **Landesverordnung vom 8. Mai 2020 ist auf den Innenseiten im nächsten Amtsblatt 20/2020 abgedruckt.**

**Grundsätzlich gelten folgende Verhaltensregeln für unsere Verbandsgemeinde weiter:**

### **Kindertagesstätten und Schulen**

An allen Schulen in Rheinland-Pfalz entfallen weiterhin sämtliche regulären Schulveranstaltungen, insbesondere der Unterricht sowie die regulären Betreuungsangebote. Die Schulpflicht besteht fort und wird durch die Wahrnehmung des pädagogischen Angebotes zur häuslichen Arbeit erfüllt. Der Schulbetrieb erfolgt in einem gestuften Verfahren nach den Vorgaben des für Schul- und Unterrichtswesen zuständigen Ministeriums in Abstimmung mit den zuständigen Landesministerien, begonnen wurde mit den Abschlussklassen und qualifikationsrelevanten Klassen- und Jahrgangsstufen sowie der Klassenstufe 4 der Grundschulen Anfang Mai. Es sind die Regelungen des „Hygieneplanes für Schulen in Rheinland-Pfalz“ vom 21. April 2020 umzusetzen.

Im Übrigen erfüllen die Schulen ihren Bildungs- und Erziehungsauftrag insoweit durch ein pädagogisches Angebot, das in häuslicher Arbeit wahrgenommen werden kann.

Die Regelung, dass alle Kindertageseinrichtungen für den Regelbetrieb geschlossen sind, gilt weiterhin.

In Fällen, in denen eine häusliche Betreuung der Kinder nicht oder nur teilweise möglich ist, können Eltern und andere sorgeberechtigte Personen eine Notfallbetreuung in Kindertagesstätten in Anspruch nehmen.

### **Verwaltung**

Die Verwaltung sollte durch die Bürgerinnen und Bürger nur in dringenden Fällen aufgesucht werden. Auf jeden Fall ist auch künftig eine vorherige Terminvereinbarung unbedingt erforderlich.

Grundsätzlich gilt:

Die Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim bleibt auch bis zum **5. Juni 2020** zu den gewohnten Öffnungszeiten geöffnet.

**Bitte nutzen Sie – wenn möglich – andere Kommunikationswege wie Telefon, E-Mail oder Internet-Angebote und vereinbaren Sie für Ihren Besuch in der Verwaltung vorab einen Termin.**

Es findet weiterhin eine Einlasskontrolle statt und lediglich der barrierefreie Zugang über den Hof in Haus 1 bleibt geöffnet (Gebäuderückseite in Richtung Süden). Es ist damit zu rechnen, dass es bei unangemeldeten Besuchen zu längeren Wartezeiten kommen kann, da Besucher nur noch einzeln in das Verwaltungsgebäude eingelassen werden.

Besucherinnen und Besucher müssen ab sofort eine nicht medizinische Alltagsmaske („Community-masken“) während der Erledigung des Verwaltungsgeschäftes tragen, damit in öffentlichen Räumen das Risiko von Infektionen reduziert werden kann.

Über [www.vg-goellheim.de](http://www.vg-goellheim.de) sowie unsere App „Dorffunk“ und das Nachrichtenportal [www.goellheim-aktuell.de](http://www.goellheim-aktuell.de) können Sie aktuelle und wichtige Hinweise abrufen.

**Einwegmasken können zum Preis von 1,00 € pro Stück, Abgabe im 5er Pack über die Verwaltung bezogen werden.**

### **Bürgersprechstunden der Ortsbürgermeister/-in**

Die Sprechstunden der Ortsbürgermeister/-in werden bis voraussichtlich zum **31.05.2020** nur in telefonischer Form stattfinden.

Die Kontaktdaten der Ortsbürgermeister/-in können Sie über die Homepage der Verbandsgemeinde erfahren oder auch direkt telefonisch bei der Verwaltung erfragen.

### **Feuerwehren**

In Absprache mit der Wehrleitung bleiben die Aktivitäten der Feuerwehren in unserer Verbandsgemeinde ebenfalls weiterhin auf reale Brand- und Hilfeleistungseinsätze beschränkt. Alle sonstigen Aktivitäten der Feuerwehren werden abgesagt bzw. eingestellt.

Dies gilt insbesondere für

- den Übungs- und Ausbildungsbetrieb
- die Teilnahme auf Kreisebene oder an der Landesfeuerweherschule Koblenz stattfindenden oder noch laufenden Lehrgängen
- Sitzungen und Versammlungen — auch der Fördervereine
- alle Aktivitäten der Jugendfeuerwehren.

Der Aufenthalt in den Gerätehäusern darf nur zu den Einsätzen erfolgen. Nach Beendigung der Einsatznachbereitung sollen die Gerätehäuser nach Erledigung der erforderlichen Hygienemaßnahmen wieder zügig verlassen werden. Die all-

gemeine Gerätewartung erfolgt bis auf weiteres nur durch die Gerätewarte.

### **Sporthallen, Bürgerhäuser, Dorfgemeinschaftshäuser und andere öffentliche Gebäude**

Alle Sporthallen und Schulsportanlagen der Verbandsgemeinde Göllheim (kleine Sporthalle und Hans-Appel-Sporthalle, Stadion in Göllheim sowie die Schulsporthalle und die Schulsportanlagen der Grundschule in Zellertal) bleiben weiterhin geschlossen.

Es ist weiterhin kein Übungs- und Spielbetrieb möglich, auch nicht in 2 er Gruppen.

Die Regelungen gelten bis auf weiteres auch für die Bürgerhäuser und Dorfgemeinschaftshäuser unserer Ortsgemeinden: diese müssen ebenfalls geschlossen bleiben. Dies gilt sowohl für öffentliche Nutzungen, private Anmietungen, Dauernutzer und Vereine.

### **Spielplätze**

Spielplätze dürfen wieder geöffnet werden. Dies liegt in der Entscheidung der jeweiligen Gemeinde, die Abstandsregelungen von 1,50 m untereinander sind einzuhalten.

### **Veranstaltungen**

Die Durchführung von Veranstaltungen jeglicher Art bleibt weiterhin untersagt.

### **Bestattungen und Trauerfeiern**

Bei Bestattungen und Trauerfeiern haben bis auf weiteres nur noch die nahen Angehörigen Zutritt zu den Trauerhallen (engster Familienkreis).

### **Trauungen**

Bei Trauungen bleibt der Kreis der Teilnehmer im Trauzimmer weiterhin eingeschränkt. Die zulässige Anzahl an Personen war bisher auf höchstens 3 Personen begrenzt, falls nötig noch die Teilnahme eines Dolmetschers. Mögliche Öffnungen hinsichtlich der Teilnehmerzahl wurden noch nicht von den Fachbehörden kommuniziert. Bitte fragen Sie zum aktuellen Stand noch einmal beim Standesamt nach.

**Die Außenstellen Albisheim, Göllheim (Uhl'sches Haus) und Zellertal bleiben weiterhin geschlossen.**

## **Alters- und Ehejubilare**

Mit Rücksicht auf die Gesundheit der Jubilare verzichten der Bürgermeister der Verbandsgemeinde und die Ortsbürgermeister/-innen weiterhin auf einen persönlichen Besuch bei Alters- und Ehejubiläen.

## **Rats -und Ausschusssitzungen**

Sitzungen des Verbandsgemeinderates, der Ortsgemeinderäte und Beiräte sowie einzelner Ausschüsse finden ab sofort wieder statt.

Es werden besondere Vorkehrungen getroffen, um die Abstandsregelung von mind. 1,50 m einzuhalten.

Die Abstandsregel hat auch Einfluss auf die Größe der Sitzungs-räumlichkeiten:

Rechnen sie also damit, dass die Sitzung nicht an gewohntem Ort, sondern in einer größeren Räumlichkeit, auch einer anderen Ortsgemeinde stattfinden kann.

Für die Sitzungsteilnehmer/-innen besteht ebenfalls Maskenpflicht (nicht medizinische Mund-Nasen-Bedeckung) beim Betreten/Verlassen bzw. Bewegen innerhalb des Gebäudes. Die Maske ist nur unmittelbar am Platz entbehrlich.

## **Offenlegungsfristen für Haushalte und Bebauungspläne u.a.**

Die gesetzlich vorgeschriebenen Offenlagen finden weiterhin grundsätzlich statt. Allerdings ist hier zwingend die vorherige Vereinbarung eines Termines für die Einsichtnahme notwendig.

## **Aktuelle Informationen tagesaktuell unter:**

Rheinland-Pfalz: <https://msagd.rlp.de/startseite>  
Kreisverwaltung Donnersbergkreis: <https://www.donnensberg.de>

## **Hotline bei medizinische Fragen zum Corona Virus:**

- Landesregierung: Tel. 0800 575 81 00
- Die Notfallnummer der Kreisverwaltung, Gesundheitsamt lautet: Tel. 06532/710-500.

Für Ihre Mithilfe und Ihr Verständnis danke ich Ihnen und verbleibe

mit freundlichen Grüßen



Steffen Antweiler, Bürgermeister